

Vollmacht an die von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter

zur ordentlichen Hauptversammlung der WESTGRUND Aktiengesellschaft, Berlin, am 14. Dezember 2016

Bitte beachten Sie: Dieses Formular ersetzt nicht die ordnungsgemäße Anmeldung zur Hauptversammlung und nicht den fristgerechten Zugang des formgerechten Nachweises des Anteilsbesitzes. Beides ist auch bei Erteilung einer Vollmacht Voraussetzung für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts.
Die Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung.

Eintrittskarten-Nr. _____ Anzahl Aktien _____

Die WESTGRUND Aktiengesellschaft bietet ihren Aktionären an, von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter zu bevollmächtigen und diesen Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts zu erteilen. Die Stimmrechtsvertreter werden Sie dann in der Hauptversammlung gemäß Ihren Weisungen vertreten.

Sollten Sie das Angebot der Stimmrechtsvertretung durch die von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter annehmen, bitten wir Sie, Ihre Weisungen nachfolgend abzugeben und dieses Formular inklusive der Eintrittskarte oder der Eintrittskarten-Nr. so rechtzeitig abzusenden, dass es der Gesellschaft spätestens bis zum Dienstag, den 13. Dezember 2016 (MEZ) in Textform (§ 126b BGB) bei der nachfolgend genannten Adresse, Telefax-Nummer oder E-Mail-Adresse eingegangen ist:

WESTGRUND Aktiengesellschaft, c/o BADER & HUBL GmbH, Wilhelmshofstr. 67, 74321 Bietigheim-Bissingen, Telefax: +49 (0) 7142 788667-55, E-Mail: hauptversammlung@baderhubl.de

Vollmachts- und Weisungserteilung an die weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der WESTGRUND Aktiengesellschaft, Berlin

Hiermit bevollmächtige(n) ich/wir die Stimmrechtsvertreter der WESTGRUND Aktiengesellschaft (Frau Gabriele Hubl, Bietigheim-Bissingen sowie Frau Nicola Bader, Bietigheim-Bissingen, beide Mitarbeiterinnen der BADER & HUBL GmbH) jeweils einzeln und unter Befreiung von § 181 BGB, mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung, mich/uns in der Hauptversammlung der WESTGRUND Aktiengesellschaft am 14. Dezember 2016, unter Offenlegung meines/unserer Namen(s), zu vertreten und das Stimmrecht für mich/uns gemäß meinen/unseren Weisungen auszuüben. Die Weisungen beziehen sich jeweils auf die im Bundesanzeiger am 4. November 2016 veröffentlichten Beschlussvorschläge.

- Ich/Wir stimme(n) in **allen** Punkten der Tagesordnung **im Sinne der Verwaltung**
oder Ich/Wir erteile(n) Einzelweisungen wie folgt¹⁾:

	Im Sinne der Verwaltung	Nein	Enthaltung
TOP 2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 4	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 5 a) Frank Hölzle	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 5 b) Axel Harloff	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 5 c) Carsten Wolff	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 6	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

1) Zu jedem Tagesordnungspunkt darf jeweils nur ein Feld angekreuzt werden.

Ort, Datum

X

Unterschrift(en) bzw. andere Erklärung gem. § 126b BGB

Bitte beachten Sie auch die Hinweise zur Stimmrechtsvertretung auf der Rückseite.

Weitere Hinweise zur Stimmrechtsvertretung durch die von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter

Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind durch die Vollmacht verpflichtet, das Stimmrecht zu den Tagesordnungspunkten ausschließlich gemäß den Weisungen des Aktionärs zu den in der Einberufung der Hauptversammlung bekannt gemachten Beschlussvorschlägen der Verwaltung auszuüben. Den Stimmrechtsvertretern steht bei der Ausübung des Stimmrechts kein eigener Ermessensspielraum zu. Bei Abstimmungen, für die keine ausdrückliche Weisung erteilt wurde, enthalten sich die Stimmrechtsvertreter der Stimme. Die Beauftragung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Widerspruchserklärung sowie der Stellung von Anträgen und Fragen ist nicht möglich. Zu beachten ist weiter, dass die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft im Hinblick auf Abstimmungen über eventuelle, erst in der Hauptversammlung vorgebrachte Gegenanträge oder Wahlvorschläge oder sonstige nicht im Vorfeld der Hauptversammlung mitgeteilte Anträge nicht bevollmächtigt sind und diesbezüglich auch keine Weisungen an diese erteilt werden können.

Sofern mitteilungspflichtige Anträge von Aktionären bei uns eingegangen sind, wird deren Wortlaut ggf. zusammen mit der Stellungnahme der Verwaltung auf der Internetseite www.westgrund.de unter der Rubrik „Investor Relations/Hauptversammlung“ zugänglich gemacht.

Erhalten die Stimmrechtsvertreter auf mehreren Übermittlungswegen (Post, Fax oder E-Mail) Vollmacht und Weisungen, wird die zuletzt erteilte formgültige Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen als verbindlich erachtet.